

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Andreas Ehrat, Präsident
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Finanzierung Ersatz Wasserleitungen aus dem Projekt "Werkleitungersatz 14/18"2. Budget 2023: Genehmigung3. Verschiedenes
------------	---

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt er die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Von den Schaffhauser Nachrichten ist Roland Müller anwesend, um über die heutige Versammlung in den Medien zu berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 71 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft sowie des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurde vom Gemeinderat und den Stimmenzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politik / Gemeindeversammlung, nachgelesen werden.

GP Andreas Ehrat fragt, ob noch Änderungen oder Ergänzungen an der Traktandenliste gewünscht sind.

Es werden keine Änderungswünsche geäussert.

1. Finanzierung Ersatz Wasserleitungen aus dem Projekt "Werkleitungersatz 14/18"

Durch die Ablehnung der Totalrevision der Verbandsordnung der Reiat-Wasserversorgung an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022, obliegt die Finanzierung der geplanten Projekte - gestützt auf die aktuell gültige Verbandsordnung der Reiat-Wasserversorgung - wieder bei der Gemeinde.

Für die Instandhaltung unseres Wasserleitungsnetzes in Lohn wird der Ersatz der drei Leitungen Wasserbrunnen, Im Rietacker und In Gärten gemäss Projekt "Werkleitungersatz 14/18" umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in diesem Jahr, damit die Frist für die Beantragung der Subventionen aus dem Brandschutzfonds der Gebäudeversicherung für die drei Leitungen eingehalten werden kann. Diese werden nur ausbezahlt, wenn die erwähnten Leitungen noch im laufenden Jahr ersetzt und abgerechnet werden. Aufgrund der aktuellen Zahlen handelt es sich um einen Subventionsbeitrag von total CHF 131'250.00, sprich CHF 91'250.00 zugunsten der Gemeinde Lohn sowie CHF 40'000.00 zugunsten der Reiat-Wasserversorgung. Der Ersatz der drei Wasserleitungen ist daher enorm wichtig.



Die Finanzierung der Projekte nach aktuell gültiger Verbandsordnung der Reiat-Wasserversorgung bedeutet, dass die Gemeinde Lohn die Kosten für die Grab- sowie die Ingenieurarbeiten übernimmt und die Reiat-Wasserversorgung die Kosten für die Rohrverlegungsarbeiten inklusive Material. Für die Gemeinde Lohn verursacht dies Ausgaben von insgesamt CHF 273'750.00 gemäss Kostenvoranschlag (CHF 365'000.00 abzüglich Subventionen von CHF 91'250.00). Dieser Betrag darf jedoch gemäss Amt für Justiz und Gemeinden nicht über eine Investition finanziert werden, sondern muss über das Wasser abgeschrieben werden. Analog dem Abfall gilt auch hier gemäss HRM2 das Verursacher-Prinzip.

Der Vorschlag des Gemeinderates sieht in Absprache mit dem Amt für Justiz und Gemeinden folgendermassen aus:

- **Für die nächsten 8 Jahre wird ein Objektzuschlag von CHF 0.50 / m³ Wasser erhoben. Für eine 4-köpfige Familie bedeutet das im Jahr Mehrkosten von rund CHF 100.00 in der Zeitspanne 2022 - 2029.**

Dieser Zuschlag ergibt mit der durchschnittlichen Verbrauchsmenge von 70'000 m³ Wasser / Jahr den benötigten Betrag von CHF 35'218.75 für die Begleichung der Abschreibungskosten. Der Objektzuschlag hat ab 2022 zu erfolgen, da die Abschreibungen im Erstellungsjahr fällig werden. Die drei Wasserleitungen wären dann per Ende 2029 auf CHF 0.00 abgeschrieben.

Nikolaus Bättig bemerkt, dass der Wasserzins für das erste Semester bereits bezahlt wurde, somit können die CHF 0.50 nicht mehr über die Wasserrechnung erhoben werden für das erste halbe Jahr 2022. Wurde dieser Faktor berücksichtigt?

GP Andreas Ehrat bejaht seine Frage und ergänzt, dass die CHF 0.50 / m³ durch die Gemeinde Lohn in Rechnung gestellt werden und zwar für den gesamten Wasserverbrauch im Jahr 2022. Die Finanzierung der Leitungen läuft über die Gemeinde Lohn, daher ist auch sie die Rechnungstellerin für diesen Objektzuschlag und nicht die Reiat-Wasserversorgung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kosten von CHF 273'750.00 für die geplanten Wasserleitungen Wasserbrunnen, Im Rietacker und In Gärten über einen Objektzuschlag von CHF 0.50 / m³ Wasser über die nächsten 8 Jahre, beginnend ab 2022, abzuschreiben, zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt, die Kosten von CHF 273'750.00 für die geplanten Wasserleitungen Wasserbrunnen, Im Rietacker und In Gärten über einen Objektzuschlag von CHF 0.50 / m³ Wasser über die nächsten 8 Jahre, beginnend ab 2022, abzuschreiben mit 59:4 Stimmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Zustimmung und das Vertrauen.

2. Budget 2023: Genehmigung

Grundsätzlich

Das Budget 2023 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt. Die Rechnung 2021 und das Budget 2022 wurden ebenfalls mit HRM2 erstellt und können dadurch gut als Vergleich herangezogen werden.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz HRM2 sind die Vorgaben bezüglich mittelfristig ausgeglichener Rechnung konsequent umzusetzen.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin das Budget 2023 beraten und zu Handen der kommenden Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget 2023 präsentiert einen Aufwandüberschuss von CHF 312'630.00. Die Ertragsseite wird getragen durch die stabilen Steuereinnahmen.

Auf der Ausgabenseite fallen vor allem die Kosten für die Bildung (Zweckverband Schulen Lohn - Büttenhardt) sowie die hohe Schülerzahl in der Oberstufe und Sonderschule ins Gewicht, welche den Aufwand für die Gemeinde Lohn weiter steigen lassen. Mit dieser Entwicklung werden sich die Kosten für die Oberstufe über die nächsten zwei Jahre weiter erhöhen und sind dann bis Ende 2026 auf diesem hohen Niveau stabil.

Investitionsrechnung

Die Investitionskosten sind bewusst auf dem absoluten Minimum gehalten, damit der Ausgabenüberschuss nicht noch mehr belastet wird. Die Sanierung der Bushaltestelle "Dorf" (CHF 55'000.00) wird gemäss Empfehlung des Kantons behindertengerecht umgebaut. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung möchten wir die Entwässerung des Bibermerbachs mit einer ersten Massnahme (CHF 25'000.00) kontrollierter ableiten.

Die Erfolgsrechnung wird somit durch die Nettoinvestitionen von CHF 80'000.00 und mit Abschreibungskosten von CHF 149'425.00 belastet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Kurz und bündig				

Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr.					
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
1500.3612.00	Betriebsbeiträge	52'265.00	24'500.00	27'765.00	Beschaffung eines Logistikfahrzeugs (CHF 22'000.00)
2	BILDUNG Kurz und bündig				
	Geprägt von den steigenden Schülerzahlen in der Oberstufe.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
2130.3612.00	Oberstufe / Entschädigung an Gemeinden (Schulgelder)	540'000.00	440'000.00	100'000.00	Abgrenzungskorrektur aus der Vergangenheit (CHF 135'000.00)
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
4	GESUNDHEIT Kurz und bündig				
	Erhöhter Pflegebedarf in den Altersheimen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
4125.3635.00	Entschädigung an Altersheime (private)	170'000.00	100'000.00	70'000.00	Mehrkosten durch steigende Pflegefälle im Altersheim.
5	SOZIALE SICHERHEIT Kurz und bündig				
	Erhöhter Aufwand bei der Familienunterstützung.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung

5450.3611.00	Entschädigung an Kanton und Konkordate	21'500.00	1'000.00	20'500.00	Steigende Kosten bei der Unterstützung von Familien.
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Kurz und bündig				
	Fertigstellung der offenen Wasserleitungsprojekte, welche bis 2022 mit Subventionen unterstützt werden.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
7101.3300.30	Abschreibungen übrige Tiefbauten VW, planmässige	34'250.00	0.00	34'250.00	Umsetzung der Projekte gemäss Traktandum 1.
8	VOLKSWIRTSCHAFT Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
9	FINANZEN UND STEUERN Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

INVESTITIONEN Kurz und bündig					
Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle «Dorf» inklusive Umsetzung wichtiger Sicherheitsmassnahmen. Entwässerungsprojekt am Bibermerweg.					
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Beschreibung
6210.5010.00	Sanierung Bushaltestellen	55'000.00	0.00	55'000.00	Verbesserung der Situation.
7410.5020.00	Entwässerung Bibermerbach	25'000.00	0.00	25'000.00	Erste Massnahmen zur besseren Entwässerung.

Der Finanzreferent erläutert folgende Folien, um den anwesenden Stimmberechtigten die geplante Erhöhung des Steuerfusses visuell verständlich zu erklären.

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Verantw.	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Gesamttotal							
Konto	Projekte in Planung (ohne Beschluss)		50'000	80'000	350'000	280'000	200'000	50'000
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG							
0290.0000.00	Umbau Kanzlei (Eigenbau oder Stockwerkeigentum)						100'000.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG							
1500.5620.00	Sanierung Schiessanlage / Schiessplatz (2. Teil)	PE				180'000.00		
	Sanierung Bushaltestelle Dorf und Kreuz (Behindertengerecht)	PE / AE		55'000.00	350'000.00			
1500.xxx	Logistikfahrzeug FW	TBR		0.00				
2	BILDUNG							
xxxx	Medien und Informatik	AE						
xxxx	Anpassungen Gebäude für Tagesstruktur	AE						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE							
xxxx	Spielplatzsanierungen / Feuerstellen	PE	50'000.00					50'000.00
xxxx	Waldlehrpfad / Umweltprojekt (Bäume, Lohn 2030)	PE						
4	GESUNDHEIT							
5	SOZIALE SICHERHEIT							
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG							
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG							
xxxx	Deckbelag Quartier Widen (2. Teil)	PE				100'000.00		
	Entwässerung Bibermerbach			25'000.00			100'000.00	

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Individuelle Regelung der Gemeinde

Ausweis der durch die Exekutive festgelegten Regelung zum mittelfristigen Ausgleich. Daraus ergibt sich für das Budget 2023 folgende Übersicht:

R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Total
-27'408	329'791	-185'901	-241'300	-312'630	-140'000	-90'000	-40'000	-707'448

Aufwandüberschuss:

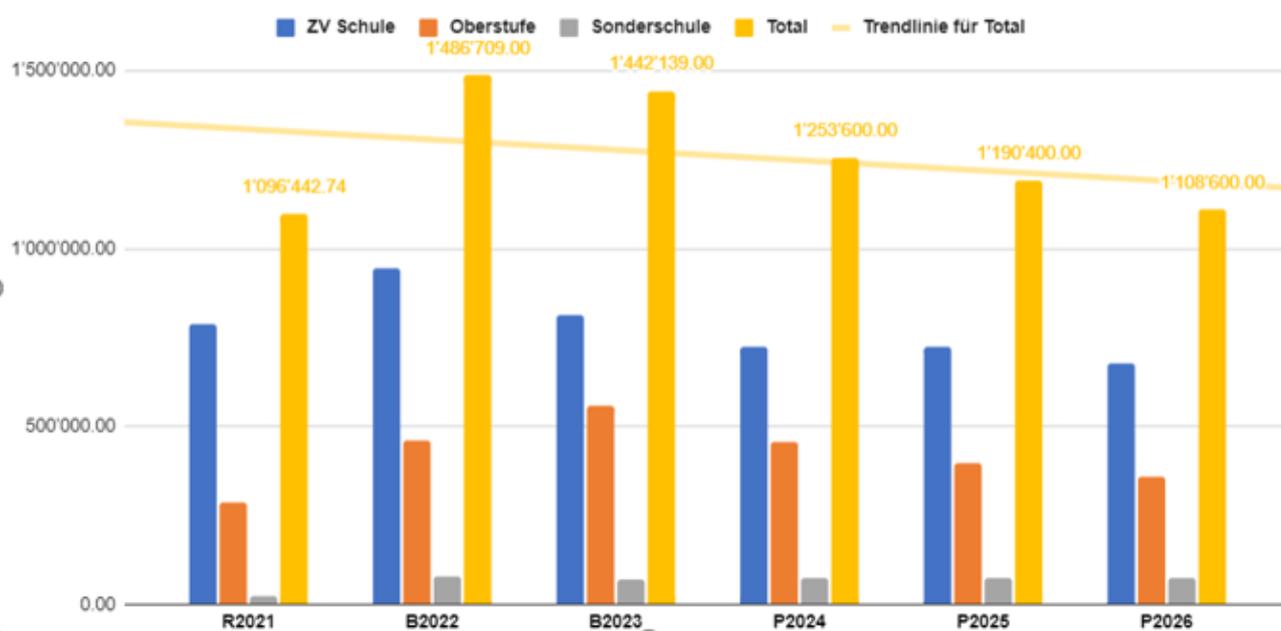
Total 8 Jahre → -707'448 → -88'431/Jahr → **5.5% Steuerfuss/Jahr**
 Total 4 Jahre → -582'620 → -145'657/Jahr → **9.1% Steuerfuss/Jahr**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
Nettoverschuldungsquotient	63.97%	15.84%	32.45%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen				
<u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag				
Selbstfinanzierungsgrad	-190.17%	-98.52%	-217.15%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen				
Zinsbelastungsanteil	0.22%	0.34%	0.25%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag				

	Verteilschlüssel KIGA B&L Anzahl Schüler		Verteilschlüssel Schule B&L Anzahl Schüler		Verteilschlüssel KIGA+Schule B&L Anzahl Schüler		Total Kosten Lohn Oberstufe	Total Kosten Lohn Sonderschule	Total Kosten Lohn Bildung
	Konto		Konto		Konto				
Betrieb	2110	Kindergarten	2120	Primarstufe					
Liegenschaften	2170	Kindergarten	2171	Schulhaus	2172	Turnhalle			
Leitung					2190	Schulleitung			
TOTAL									
Kosten (%)		8.06		42.57		5.82	38.69	4.85	100

	Verteilschlüssel KIGA B&L Anzahl Schüler		Verteilschlüssel Schule B&L Anzahl Schüler		Verteilschlüssel KIGA+Schule B&L Anzahl Schüler		Verteiler (%)
	Büttenhardt	Lohn	Büttenhardt	Lohn	Büttenhardt	Lohn	
							50%
R2021	46.67	53.33	28.16	71.84	32.33	67.67	(26'743.38)
B2022	46.67	53.33	28.16	71.84	32.33	67.67	(24'896.00)
B2023	48.00	52.00	29.90	70.10	36.16	63.84	(18'205.50)
P2024	52.00	48.00	31.18	68.82	35.59	64.41	(17'000.00)
P2025	50.00	50.00	35.42	64.58	38.71	61.29	(14'000.00)
P2026	47.83	52.17	37.89	62.11	39.83	60.17	(12'000.00)

ZV Schule, Oberstufe, Sonderschule und Total



	4 Gesundheit	5 Soziale Sicherheit
TOTAL		
R2021	91'780.00	257'070.00
B2022	123'000.00	323'000.00
B2023	126'000.00	382'000.00
P2024	120'000.00	380'000.00
P2025	120'000.00	350'000.00
P2026	120'000.00	350'000.00
TREIBER	- Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	- Beiträge an Prämienverbilligung Krankenkasse - Alimentenbevorschussung - Familienunterstützung - Beiträge an Lastenausgleich (Sozialhilfe) - Beiträge an private Haushalte, Bürger anderer Kantone

Kurzfristig (2022/2023):

- Darlehen bei der KB um CHF 300'000.00 erhöhen (Total: CHF 1'400'000.00)
- Darlehen bei der KB um CHF 800'000.00 erhöhen (Total: CHF 2'200'000.00)
- Investitionsplan (5 Jahre)
- ZV Schule, Entwicklung der Schülerzahlen und Lehrerkosten
- Steuerfussanpassung (1% Steuerfuss = CHF 16'000.00) 89% → 95% (2023)

Mittelfristig (2-3 Jahre):

- Bau- und Nutzungsplanung in Kraft setzen
- Förderung der Quartierplanung
- Bevölkerungswachstum / Steuereinnahmen (Potenzial 100 – 150 Einwohner)

Langfristig (3-5 Jahre):

- Steuerfussanpassung (1% Steuerfuss = CHF 16'000.00) 95% → ?%

Peter Schäppi möchte wissen, ob die Rechnung für die Schülerpauschale, wenn sie zu spät eintrifft, rückwirkend ins Budgetjahr genommen wird.

GR Thomas Brühlmann bejaht und ergänzt, dass eine saubere Abgrenzung erfolgt und sie im 2023 belastet wird.

Walter Zürcher erwähnt, dass von stabilen Steuereinnahmen gesprochen wird, jedoch die Zahlen im 2022 und 2023 identisch sind. Das Jahr 2023 beinhaltet aber einen höheren Steuerfuss, somit sind die Steuereinnahmen im 2023 nicht stabil.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass wir im 2023 aufgrund dessen, dass wir um ein Steuerjahr versetzt sind, nichts merken werden.

Walter Zürcher schliesst daraus, dass die Einnahmen leicht zurückgehen.

GR Thomas Brühlmann verneint, denn die Steuern sind ja erst ein Jahr später wirksam, weshalb das Jahr 2022 im Budget 2023 übernommen werden kann. Die Steuererhöhung wird bestimmt erst im 2024 spürbar sein; allenfalls wird ein kleiner Teil bereits im 2023 ersichtlich sein. Seiner Meinung nach sind die geplanten, höheren Steuerpunkte im 2023 noch nicht wirksam. Die Überschusszahlung der Veranlagung erfolgt in den meisten Fällen im Folgejahr, sprich 2024.

Andreas Ehrat möchte wissen, ob für die Sanierung der Bushaltestelle Dorf ein Plan besteht oder ob es sich um einen Blankocheck handelt.

GR Thomas Brühlmann bestätigt, dass ein Plan existiert, jedoch heute Abend nicht vorliegt zum Zeigen.

GP Andreas Ehrat ergänzt, dass es sich bei diesen CHF 55'000.00 um offerierte Kosten handelt. Geplant ist, dass eine vorgelagerte Insel beim bestehenden Baum bei der Bushaltestelle angebracht wird, um mit der dadurch entstehenden Verengung zu verhindern, dass Autos den stehenden Bus überholen. Durch die gleichzeitige Verbreiterung des Trottoirs kann auch der Auflage nachgekommen werden, dass Bushaltestellen bis Ende 2023 behindertengerecht sein müssen.

Susi Ehrat möchte wissen, wieso wir CHF 180'000.00 für die Schiessanlage bezahlen müssen. Ist das Aufgabe der Gemeinde?

GR Thomas Brühlmann bejaht ihre Frage und erläutert, dass dieses Gebäude der Gemeinde gehört und sie schon immer für dessen Unterhalt respektive dessen Instandhaltung zuständig war. Unabhängig davon, ob diese Liegenschaft von einem Schiessverein genutzt wird oder nicht. Bei genannten Kosten handelt es sich um Altlastensanierungskosten, da das während den letzten 60 Jahren verschossene Blei abgebaut werden muss. Bis 2025 werden vom Bund noch Subventionen geleistet, weshalb die Sanierung bis dann abgeschlossen sein muss. Es handelt sich hierbei um gebundene Auflagen.

GR Peter Eggli bestätigt, dass die Sanierung der Kugelfänge bis zu diesem bestimmten Zeitpunkt erfolgt sein muss. Diese Auflage gilt schweizweit und ist vom Bund gesetzlich vorgeschrieben. Die Mehrheit der Kosten übernimmt Bund und Kanton. Bei den CHF 180'000.00 handelt es sich um den Gemeindeanteil, den Lohn übernehmen muss, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Susi Ehrat fragt, ob es keine billigere Variante gibt.

GR Peter Eggli verneint und sagt, dass es sich bei der Vorliegenden eher um eine billige Variante handelt. Es gibt verschiedene Abbauvarianten. Bei der einen könnte das Blei komplett aus dem Boden entfernt werden, was jedoch unbezahlbar ist. Die für Lohn geplante Variante ist eine vernünftige.

GR Peter Eggli erwähnt im Zusammenhang mit der Sanierung der Bushaltestelle, dass diese im Eigentum des Kantons ist. Dieser ist momentan am Eruieren, wieviel er an diese Kosten zahlt und wieviel die Gemeinde übernehmen muss. Im besseren Fall muss die Gemeinde für die Sanierung nicht so viel Geld in die Hand nehmen, somit könnte das Projekt günstiger zu stehen kommen für Lohn.

Diego Alvarez bemerkt, dass wenn die letzten drei Jahre, sprich 2024, 2025 & 2026, herangezogen werden, wir massiv tiefer wären. Es ist nur das Jahr 2023, welches so krass ausreisst. Bei den erwähnten Jahren wäre der Steuerfuss allenfalls noch 2 % höher, beim Betrachten von 2026 würde es sich über die Zeit wieder ausgleichen.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass diese Berechnung aber nur stimmt, wenn eine Erhöhung von 6 % erfolgt, und diese ist bei diesem Auszug (Folie) bereits miteingerechnet. Das heisst, die geplante Erhöhung von 6 % ist im Budget 2023 bereits einkalkuliert.

Kurt Kramer fragt, ob dieses mit konstanten Steuern gerechnet ist, ohne mögliche Mehreinnahmen.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass es ohne Potenzial gerechnet wurde, obwohl Potenzial besteht, welches momentan jedoch blockiert ist. Er kommt später noch darauf zurück.

Walter Zürcher möchte wissen, was der Unterschied zwischen dem Schlüssel der Kindergartenkinder aus Büttenhardt ist, welcher bei etwa 50/50 liegt, und demjenigen der Schulkinder, welcher ein anderes Verhältnis aufweist.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass es sich bei den Kindergartenkindern um maximal zwei Klassen handelt, allenfalls werden diese auch wieder auf eine Klasse reduziert, je nach Entwicklung der Schülerzahlen. Bei der Schule schiebt es sich theoretisch immer um ein Jahr weiter, das heisst, die Schülerzahl wird jeweils um 20-25 Kinder angehoben. Siehe auch die Entwicklung des Verteilschlüssels Schüler, welcher ebenfalls ansteigt.

Walter Zürcher erwidert, dass ja der Verteilschlüssel der Schülerzahl entspricht. Und wenn dem so ist, dann sollte seiner Meinung nach doch der Verteiler von 50/50 zwei Jahre später in der Schule auch dem entsprechen.

GR Thomas Brühlmann verneint, denn im Kindergarten handelt es sich um zwei Jahre und in der Schule um sechs, also eigentlich um $3 \frac{1}{3}$.

Diego Alvarez erwähnt nochmals den Aufteilungsschlüssel. Dieser wird sich im 2026 Richtung Ausgleich bewegen. Das heisst eigentlich, dass wir zur Zeit Büttenhardt subventionieren. Das zeigen auch die CHF 400'000.00 Differenz, wofür doch der Schlüssel verantwortlich ist - siehe Folie ZV Schule, Oberstufe, Sonderschule und Total.

GR Thomas Brühlmann verneint. Man kann anhand des orangen Balkens im Diagramm erkennen, wer hohe Kosten verursacht - nämlich die Oberstufe. Die ungefähren Kosten für einen Kindergartenschüler betragen CHF 7'000.00, für einen Primarschüler CHF 8'500.00 - CHF 9'000.00 und für einen Oberstufenschüler CHF 12'500.00. Er ist der Meinung, dass wenn auf dem oberen Reiat eine Oberstufe geführt werden würde, diese günstiger zu stehen käme als beim Kanton. Aber wer will sich das schon antun.

Seiner Meinung nach ist ein Verteilschlüssel, welcher auf der Einwohnerzahl basiert, nicht gerecht. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn der Steuerzahler die Wasserleitungen bezahlen muss und nicht der Verbraucher. Er ist nach der Schülerzahl zu berechnen, das heisst, wer mehr Kinder hat, bezahlt mehr und umgekehrt. Das Verursacherprinzip ist gerechter. Die Zeit wird kommen, in welcher Büttenhardt mehr bezahlen muss.

Diego Alvarez äussert, dass man über den Schlüssel unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Feuerwehr könnte man zum Beispiel nach Anzahl Bränden aufschlüsseln.

GR Thomas Brühlmann sagt, dass der Feuerwehrschlüssel nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswert aufgeteilt wird.

Diego Alvarez möchte zu den Kosten pro Kind wissen, ob wir im Vergleich zu anderen Gemeinden wirklich günstiger fahren durch die Zusammenarbeit im Zweckverband, oder ob da allenfalls viel Sand im Getriebe ist, Ineffizienzen vorhanden sind, weil man noch von Büttenhardt nach Lohn reisen muss usw. Lohnt sich dieser Zweckverband und was bezahlen andere Gemeinden im Vergleich.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass unsere Bildungskosten pro Kopf am teuersten sind zusammen mit der Gemeinde Löhningen. Wir sind bei Bildungskosten von CHF 1'600.00 - 1'700.00 pro Steuerzahler. Wir haben auch viele Kinder; es hat nichts mit Effizienz oder Ineffizienz zu tun. Seit dem Zweckverband arbeiten wir besser zusammen, es gibt Synergien, teurer sind wir deswegen aber nicht.

GP Andreas Ehrat ergänzt, dass die Lehrerlöhne, welche vom Kanton vorgegeben werden, den Hauptkostenteil ausmachen. Das Erziehungsdepartement legt aufgrund der Schülerzahlen die Lehrerpensen fest. Kommt dazu, dass die Lehrer beim Kanton und nicht bei der Gemeinde angestellt sind. Die Gemeinde hat einen Anteil (48 %) an diese Löhne zu leisten. Treiber für die Kosten bilden ganz klar die Anzahl Schüler. Sinken die Schülerzahlen, dann erteilt das ED den Auftrag, eine Klasse zu reduzieren respektive zusammenzulegen, sprich eine Lehrerstelle zu streichen.

Das nächste Projekt wird der Kindergarten sein, da bereits davon geredet wird, dass in einigen Jahren nur noch eine Klasse geführt wird aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen. Zu bemerken ist, dass ein grosser Teil der Liegenschaftskosten über die Abschreibungen wieder zurück in die Gemeinde fliessen.

GR Thomas Brühlmann ergänzt, dass die ganzen Abschreibungen für die Turnhalle, den Kindergarten und das Schulhaus etwa 5 % der Gesamtkosten ausmachen. Den Hauptteil bilden die Lehrerlöhne mit rund 60 %.

GP Andreas Ehrat fügt an, dass die Gemeinde die Lohnkosten nicht beeinflussen kann. Sie kann nur die Sonderkosten wie zum Beispiel die Schulleitungslöhne bestimmen.

GR Thomas Brühlmann kommt noch auf die Frage von Kurt Kramer zurück und bestätigt, dass Potenzial vorhanden ist, wenn die Nutzungsplanung durchgebracht und mit der Förderung der Quartierplanung weitergemacht werden kann. Hierfür ist jedoch die Rechtskraft der Nutzungsplanung zwingend nötig, da diese ein Wachstumspotenzial von 100-150 Einwohner beinhaltet. Diese Zahlen multipliziert mit Steuereinnahmen pro Kopf von etwa CHF 2'400.00 ergäbe Einnahmen von CHF 250'000.00 - CHF 300'000.00.

Diego Alvarez fasst kurz zusammen. Die Darstellung von Thomas, welche gut präsentiert wurde, zeigt, dass die Kosten der Schulen sinken werden, bei den Investitionen nichts in der Pipeline ist, bis auf die Bushaltestelle, welche vielleicht auch nicht so viel kosten wird, und der Peak bei den Schülerzahlen/-kosten eigentlich erreicht ist. Dazu kommt einzig noch der Abgrenzungsposten von CHF 135'000.00 für 2023. Mit der neuen Nutzungsplanung, mit der wir aktuell blockiert sind, wird es dann auch irgendwann mal weitergehen und für Steuerpotenzial sorgen. Sind wir

aufgrund dieser Aussichten nicht zu pessimistisch mit dieser Erhöhung? Ist dieser Anstieg wirklich nötig? Er erkennt den momentanen Peak, aber wenn man einmal so hoch ist mit den Steuern, dauert es bestimmt zehn Jahre bis man sie wieder reduziert. Möchten wir wirklich unsere gute Position im Vergleich mit anderen Gemeinden aufgeben? Der Kanton und Neuhausen senken die Steuern und wir sind vermutlich eine der wenigen Gemeinden, die einen völlig umgekehrten Trend verfolgen. Die vorgestellten Aussichten sind gar nicht so schlecht, da die Schulkosten ja von CHF 1.5 Mio. auf CHF 1.1 Mio. runtergehen und zudem keine Investitionen geplant sind. Es ist daher schon bitter, dass trotz dieser guten Aussichten die Steuern so stark erhöht werden müssen. Die Ausführungen sind doch gar nicht so negativ.

GR Thomas Brühlmann erwähnt dazu, dass Fakt ist, dass wir im Moment einfach kein Geld haben. Er möchte einen kurzen Vergleich mit Büttenhardt wagen. Sie haben einen Steuerfuss von 85 %, verfügen über Eigenkapital von CHF 2.8 - 3 Mio. aufgrund des Landverkaufs und haben keine Verschuldung, sind somit auf der positiven Seite. Sie haben im letzten Jahr im Budget aufgrund dessen, dass sie in den letzten drei Jahren immer einen Aufwandüberschuss budgetierten, bereits nach zwei Jahren wieder den Steuerfuss von 84 % auf 94 % erhöht. Der Souverän lehnte jedoch ab. Wir sind in einer anderen Situation. Es geht uns gut, das ist unbestritten. Er schaut jedoch fünf Jahre nach vorne und nicht nur auf das folgende Jahr. Im Moment erhalten wir keinen Ressourcenausgleich vom Kanton, weil wir so einen tiefen Steuerfuss haben. Ressourcenausgleich heisst, dass wir auch plötzlich zum Zahler werden könnten, aufgrund des tiefen Steuerfusses. Wir sind im Kanton bei den besten 6 - 8 Gemeinden, unser Steuerfuss ist gut. Lastenausgleich erhalten wir - 75 % davon macht die Bildung aus, da wir ja bekanntlich viele Kinder haben. Wenn der Steuerfuss 5 % tiefer ist als der Durchschnitt im Kanton, erhalten wir überhaupt nichts mehr und diese Situation möchte er wirklich verhindern. Er ist jedoch gerne bereit, in zwei Jahren die Steuern wieder zu senken, wenn die Umstände es erlauben und seine Ratskollegen damit einverstanden sind. Vielleicht kann dem Gemeinderat vorgeworfen werden, dass er im 2019 zu optimistisch handelte mit der Steuersenkung. Aber das zeigt auch, dass er in der Lage war, diese Reduktion zu veranlassen und die Einwohner damit zu entlasten. Und jetzt sind wir aber auch so offen und transparent, dass wir sagen, dass wir wieder erhöhen müssen. Aber wir sind ja auch nicht auf dem Bazar, sodass wir die Runde eröffnen und sagen, ich bin für zwei oder drei oder vier Prozent Erhöhung.

GP Andreas Ehrat ergänzt dazu, dass nicht vergessen werden darf, dass wir durch die erneute Aufnahme von weiterem Geld bei der SKB CHF 2.2 Mio. Schulden haben werden. Es wäre daher schön, wenn in einigen Jahren ein Plus geschrieben und dann ein Teil der Schulden zurückbezahlt werden könnte.

Enrico Busenhart möchte wissen, ob bei der Steuerfussberechnung auch die Teuerung miteingerechnet wurde. Denn die Lohnsteuerung, die momentan bei 6-9 % liegt und die jedermann auch erhält, generiert mehr Geld und somit auch mehr Steuern.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass ein gewisser Teil eingerechnet wurde, aber es schwierig ist in diesem Bereich.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit

- **einem neuen Steuerfuss von 95 % (aktuell 89 %) der einfachen Staatssteuer**

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 mit 43:16 Stimmen.

3. Verschiedenes

Status Quo Revision Nutzungsplanung (Zonenplan)

Die Revision der Nutzungsplanung hat nach wie vor keine Gültigkeit. Momentan liegt der Rekurs beim Obergericht. Gemäss aktueller Information sollte das Obergericht alles für eine Urteilsprechung haben.

Information in Sachen Antrag von Claudia Alvarez betreffend Trottoirbau Richtung Friedhof

Da es sich beim erwähnten Strassenabschnitt um eine Kantonsstrasse handelt, konnte die Gemeindeversammlung am 30. Mai 2022 nicht über diesen Antrag befinden. Die Befugnis liegt beim Kanton und gemäss diesem ist ein Trottoirbau auf der Kantonsstrasse nicht verhältnismässig. Es wird jedoch abgeklärt, ob an einem anderen Ort eine Wegführung Richtung Friedhof möglich ist.

Verabschiedung

David Winzeler und Peter Egli treten per Ende Jahr nach 3.5 respektive 7 Jahren Tätigkeit als Gemeinderat von ihrem Amt zurück. Der Gemeindepräsident bedankt sich für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Gleichzeitig stellt er deren Nachfolger und Neugewählte, Rolf Amstad und Philipp Streif, vor und bedankt sich ebenfalls für ihr Engagement.

Durch die Wahl von Philipp Streif in den Gemeinderat, wird sein Amt als Rechnungsprüfungskommissionsmitglied frei. Die Wahl findet im März 2023 statt.

Danke

Die Organisation der SVP Lohn wurde im Laufe des Jahres in die Organisation SVP Reiat überführt. Ihr Vermögen überwies sie der Gemeinde Lohn und es soll zweckgebunden für die neue Feuerstelle bei der Aula/Turnhalle eingesetzt werden. Der Gemeindepräsident bedankt sich recht herzlich für den grosszügigen Batzen.

Marcel Suter bedankt sich herzlich für die Erneuerung des Baumlehrpfades.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.29 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er wünscht allen einen schönen Abend und ein gutes Nachhause kommen.

Er lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 13. Dezember 2022

Die Stimmzähler:

Sabrina Alvarez

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle